

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/123/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 15.10.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	02.11.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	14.12.2020	öffentlich	<i>abgesagt</i>
Stadtrat Gröningen	22.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

**Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Fabrikstraße" im OT Großalsleben;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat Gröningen hat die zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ Großalsleben eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Stellungnahme Nr. 03, Landkreis Börde – Ergebnis siehe Anlage Seite 3- 7**
- **Stellungnahme Nr. 05, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten – Mitte – Ergebnis siehe Anlage Seiten 9- 10**

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis

zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch i.V.m. § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat Gröningen die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ Großsalsleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung (Stand: Oktober 2020).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ Großsalsleben durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Fabrikstraße“ eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot). Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Satzung – Planzeichnung

Satzung – Begründung